

Menschenrechtliche Grundlagen der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist nicht nur eine moralische Verpflichtung - Asyl ist ein Menschenrecht, das in internationalen und europäischen Konventionen festgelegt ist. Flüchtlinge haben einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Asyl. Die Unterzeichnerstaaten der Konventionen sind wiederum dazu verpflichtet, sie aufzunehmen und zu schützen. Unser aktueller Fact Sheet gibt einen kompakten Überblick über die wichtigsten menschenrechtlichen Grundlagen der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)¹

Was ist die GFK und seit wann ist sie in Kraft? Die Genfer Flüchtlingskonvention ist das zentrale Dokument des internationalen Flüchtlingsrechts. Sie wurde auf einer UNO-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet und ist seit 1954 in Kraft. Die GFK definiert die Rechte und Pflichten von Flüchtlingen. Darüber hinaus legt sie fest, wer ein Flüchtling ist.

Wer muss sich an die GFK halten? Die GFK ist weltweit gültig. Bis dato sind ihr 145 Staaten beigetreten, dazu zählen auch alle EU-Staaten.

Auf europäischer Ebene gibt es zwei Rechtssysteme, die Einwanderung/Asyl regeln: das Recht des Europarates und das Unionsrecht (Recht der EU). Das zentrale menschenrechtliche Dokument des Europarates ist die Europäische Menschenrechtskonvention. Im Unionsrecht finden sich Schutzbestimmungen für Flüchtlinge einerseits im Sekundärrecht, etwa als Richtlinien oder Verordnungen. Andererseits gibt es auch relevante Bestimmungen im Primärrecht, sprich den EU-Verträgen selbst. Das zentrale Dokument ist die Charta der Grundrechte der EU.

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)²

Was ist die EMRK und seit wann ist sie in Kraft? Die EMRK wurde 1950 vom Europarat verabschiedet und trat drei Jahre später in Kraft. Sie enthält einen Katalog von Grund- und Menschenrechten, über deren Einhaltung der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg wacht. Die EMRK schützt alle Personen, die sich im Hoheitsgebiet eines ihrer 47 Mitgliedstaaten aufhalten - unabhängig von deren Staatsangehörigkeit oder deren Aufenthaltsstatus. Darum können sich auch Asylsuchende und Flüchtlinge darauf berufen.

Wer muss sich an die EMRK halten? Alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates haben die EMRK unterzeichnet. Dazu gehören auch die 28 EU-Länder, die sowohl Mitglieder des Europarates als auch Unterzeichnerstaaten der EMRK sind.

Charta der Grundrechte der EU³

Was ist die Grundrechtecharta und seit wann ist sie in Kraft? Die Grundrechtecharta umfasst die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen BürgerInnen und aller anderen im Hoheitsgebiet der EU lebenden Menschen. Sie trat gemeinsam mit dem Vertrag von Lissabon 2009 in Kraft, ist aber selbst kein Teil des Vertrags. In Art. 18 der Charta wird explizit das Recht auf Asyl erwähnt. **Wer muss sich an die Grundrechtecharta halten?** Die Charta ist für alle EU-Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Ausgenommen sind Großbritannien und Polen, für die eine Ausnahmeregelung gilt.

¹ Genfer Flüchtlingskonvention: <http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>

² Europäische Menschenrechtskonvention: http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf

³ Grundrechtecharta der EU: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12012P/TXT>